

WEIMAR-
Archäologie eines Ortes

Im Auftrag der Stiftung Weimarer Klassik
herausgegeben von Georg Bollenbeck, Jochen Golz,
Michael Knoche und Ulrike Steierwald

2001

Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar

GERHARD SCHMID

Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar

Gewinn und Verlust von 35 Jahren „Erbpflege“ in der DDR

Gegen meine Gewohnheit beginne ich mit einer Art von Vorbemerkung, wie ich sie sonst zu vermeiden suche: Ich muß zunächst sagen, was ich *nicht* leisten kann, was *nicht* von mir zu erwarten ist: Es wäre vermessen, wollte ich in einem kurzen Vortrag generell die Rolle nachzuzeichnen versuchen, die die NFG (also die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar) in der Erbpflege der DDR spielen sollten und gespielt haben. Diesem komplexen Thema war ja im vergangenen Jahr 1998 ein Symposium gewidmet, das sich speziell der Ära Ulbricht zugewandt hat, und in wenigen Wochen wird sich ein weiteres mit der Ära Honecker beschäftigen. Es ist nicht meine Absicht, hierzu einen substantiellen Beitrag zu leisten. Was ich anbieten kann, sind einige unsystematische, bewußt subjektiv bestimmte Überlegungen, sind Gedanken und Erinnerungen eines Dabeigewesenen zum Thema „Gewinn und Verlust“ dieser Epoche in der Archäologie unserer Stadt.

Eigentlich waren es diese Stichworte „Gewinn und Verlust“, die mich veranlaßt haben, der Aufforderung der Veranstalter nachzukommen und über das Thema zu sprechen. Sie haben mich provoziert und in gewisser Weise auch in die Verantwortung genommen. Denn eine solche Bilanz ist durchaus notwendig. Unsere Befreiung von vierzig Jahren DDR liegt jetzt schon 10 Jahre zurück, aber das Erbe dieser vierzig Jahre bestimmt noch immer in vielfältiger Weise unsere politische, soziale und nicht zuletzt unsere wissenschaftliche und kulturelle Situation in den neuen Ländern. Jedem, der hier vor und nach der Wende von 1989 gelebt hat und tätig war, ist selbstverständlich bewußt, daß es dabei Gewinn *und* Verlust zu registrieren gibt und daß beides vielfach in der gleichen Erscheinung zutage tritt. Das gilt natürlich auch im Falle der NFG, und es dürfte sich lohnen, hier einmal genauer und differenzierter über diese Bilanz nachzudenken. Ich bin weit davon entfernt, sofort den Saldo ziehen zu wollen. Als Vorarbeit dazu möchte ich lediglich den Blick auf einzelne Rechnungsposten legen, die mir besonders wichtig und interessant erscheinen. Ich erwarte dabei keine ungeteilte Zustimmung: für andere, ebenso Dabeigewesene wird sich in manchem Punkt ein anderes Bild ergeben. Ich nehme aber das Recht in Anspruch, die Maßstäbe zur Beurteilung aus den gegebenen Bedingungen des Lebens in der DDR zu nehmen. Wir waren hier nicht „40 Jahre aus der Welt“, wie es zuweilen anmaßend und arrogant aus westlichem Munde zu hören ist; auch nicht in einer falschen Welt. Es war einfach eine andere Welt, in der wir uns zu bewegen hatten. Von deren Gegebenheiten muß ausgegangen werden, wenn von Gewinn und Verlust dieser Jahre gesprochen wird.

Genug der Vorrede! Als erstes möchte ich mich den institutionellen und organisatorischen Bedingungen für die Erbpflege in Weimar zuwenden, wie sie durch die Gründung der NFG im August 1953 und durch ihren Auf- und Ausbau in den folgenden Jahren geschaffen worden sind. Um sie richtig zu bewerten, müssen wir uns kurz die Organisationsstruktur im Jahre 1945 vergegenwärtigen. Archiv, Bibliothek und Museum, auch heute die tragenden Säulen der Stiftung Weimarer Klassik, standen selbständig nebeneinander: die Landesbibliothek und das Goethe-Nationalmuseum als Einrichtungen des Landes, das Goethe- und Schiller-Archiv rechtlich als Eigentum des Chefs des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach, aber verwaltet in einer vertraglich festgelegten Gemeinschaft mit dem Lande Thüringen und der Goethe-Gesellschaft, die beide den überwiegenden Teil der Unterhaltungskosten bestritten. In Verantwortung des Landes und dem Goethe-Nationalmuseum zugeordnet waren das Goethe-Gartenhaus, das Lisztmuseum, das Wittumspalais sowie Schloß Tiefurt. In den letztgenannten drei Fällen war das Inventar zu wesentlichen Teilen Eigentum des ehemals regierenden Großherzoglichen Hauses geblieben, dem auch die Fürstengruft zugehörte. Als städtische Einrichtungen standen daneben das Schillerhaus und das Kirms-Krackow-Haus. Zur Landesverwaltung der Gärten und Parke gehörten bis 1952 die Parke an der Ilm, in Tiefurt und Belvedere; sie wurden dann zunächst in städtische Verwaltung übergeben.

Die Zusammenfassung aller – oder zunächst fast aller – dieser Institutionen unter einem gemeinsamen Dach war das Ergebnis der Entwicklung in den Jahren 1945 bis 1953, die von den Nöten und Notwendigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit bestimmt war. Am Anfang stand eine eher informelle Personalunion unter der Leitung von Hans Wahl, wobei die gegebenen Eigentumsverhältnisse bzw. Trägerschaften zunächst unangetastet blieben. Von einschneidender Bedeutung war dann 1947 die Überführung des Goethe- und Schiller-Archivs in eine vom Land getragene „Stiftung des deutschen Volkes“ – eine glückliche, sehr zweckentsprechende Lösung, die mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach vertraglich vereinbart wurde, von dessen heutigen Repräsentanten allerdings juristisch angefochten wird. Hans Wahl hat sich – unbeschadet seiner Rolle bei der Entstehung der „Weimar-Legende“ über Buchenwald – Verdienste bei der Fürsorge für das Erhaltengebliebene erworben. Nach seinem plötzlichen Tode im Goethe-Jahr 1949 wurde der marxistische Literaturwissenschaftler Gerhard Scholz als Leiter der Weimarer Institutionen berufen. In welcher Weise dabei Berliner Stellen und die Thüringer Landesregierung beteiligt waren und wie die der Stadt unterstellten Häuser einbezogen wurden, kann hier nicht im einzelnen verfolgt werden. Unter Scholz wurden jedenfalls die eben aufgezählten Weimarer Einrichtungen – bis auf die Gärten und Parke – schon leitungsmäßig zusammengefaßt. Was dabei seine fachlich inkompetente, weitgehend voluntaristisch geprägte Leitungstätigkeit betrifft, so kann sie als Beispiel für Form und Inhalt des „Klassenkampfes“ zu Beginn des „Aufbaus des Sozialismus“ in der DDR in den frühen 50er Jahren dienen. Glücklicherweise ist die Ära Scholz ein Zwischenspiel ohne Folgen geblieben. Auf Grund seines Mangels an organisatorischen Fähigkeiten zur Zusammenführung so komplexer Einrichtungen und seines Unverständnisses für die primären Erfordernisse der Verwaltung und Sicherung kostbarster Archiv- und Museumsbestände entstand binnen kurzer Zeit in Weimar eine Krisensituation. Zentrale Staats- und Parteiinstanzen in Berlin waren zum Eingreifen gezwungen. So kam es – es ist an dieser Stelle nicht möglich, den Vorgängen im einzelnen nachzugehen – zur Gründung der Institution mit dem endlos langen Namen. Was da be-

gann, darf wohl im Ganzen und mit guten Gründen als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Daß dies so ist, war, wenn man die Ausgangssituation auf dem Hintergrund der Anfangsjahre der DDR in Betracht zieht, alles andere als selbstverständlich. Es ist zum wesentlichen Teil das Verdienst von Helmut Holtzhauer, dem Anfang 1954 die Leitung des neuen Instituts übertragen wurde. Er hat in organisatorischer Hinsicht Grundlagen geschaffen, die die Arbeit der Weimarer Klassikinstitute über Jahrzehnte bestimmt haben und sich zu wesentlichen Teilen bis heute als tragfähig erwiesen haben. Wenn von Gewinn und Verlust der „Erbepflege“ in den NFG gesprochen werden soll, wird mehrfach auf den Namen Holtzhauer zurückzukommen sein.

Hier deshalb einige Bemerkungen zu seiner Person. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß Holtzhauer, 1912 geboren, während der Nazizeit wegen seiner Tätigkeit in der kommunistischen Bewegung sieben Jahre im Zuchthaus gesessen hat. Nach der Befreiung 1945 führte sein Weg über kommunalpolitische Funktionen in Leipzig und das Amt des sächsischen Volksbildungsministers an die Spitze der 1951 gegründeten Staatlichen Kunstkommission der DDR in Berlin. In dieser Funktion hat er sich in der Auseinandersetzung mit dem, was man damals „bürgerliche Verfallserscheinungen“ in der Kunst nannte, im Kampf gegen „Dekadenz“, „Formalismus“ und „Kosmopolitismus“ durch besondere Härte und Engstirnigkeit ausgezeichnet. Nach dem Juniaufstand 1953 wurde seine Position zunehmend unhaltbar, und so ergriff die Parteiführung die Gelegenheit, ihn mit dem Auftrag zur Leitung der neugegründeten NFG in die Provinz abzuschieben.

In Weimar wurde Holtzhauer zweifellos nicht mit Begeisterung empfangen. Man erwartete, daß er in gleicher Weise wie in seiner Berliner Funktion als ideologischer „Holzhammer“ wirksam werden würde. Aber diese Befürchtungen sollten sich in wesentlichen Punkten als unbegründet erweisen – und bei genauerer Betrachtung wird dies auch verständlich. Holtzhauers Haltung gegenüber den Erscheinungsformen der modernen Kunst beruhte auf einer Vorstellungswelt, in der die Literatur und Kunst der Klassik, in der vor allem Goethe den Maßstab für Gegenwart und Zukunft bildeten. „Kunst der Klassik – Kunst für uns“ – im Titel dieser Ausstellung von 1971 kam das noch einmal deutlich zum Ausdruck. Mit dieser Bewußtseinshaltung, Ergebnis eines intensiven Selbststudiums, mit dem er die Zuchthausjahre überstanden hatte, schien er in Weimar genau an der richtigen Stelle. Er befand sich dabei zunächst auch grundsätzlich in Übereinstimmung mit dem bis in die 60er Jahre gültigen Klassikverständnis in der Parteideologie, das von der Vorstellung des Sozialismus als Vollender der Humanitätsideale der Klassik bestimmt war. Aber Holtzhauers Grundüberzeugungen hatten, wie ich glaube, tiefere Wurzeln und selbständige Bedeutung neben seiner Prägung durch die Arbeiterbewegung. Von ihnen aus versuchte er vergeblich gegenzusteuern, als sich Parteideologie und Literaturwissenschaft in der DDR zunehmend von der simplen „Vollstreckertheorie“ zu lösen begannen. Und andererseits wurde es ihm auf dieser Basis möglich, echte Beziehungen der Zusammenarbeit, ja der persönlichen Freundschaft mit „bürgerlichen“ Goethe-Forschern aufzubauen und auch für die Arbeit in den NFG unabhängig vom Parteibuch fachlich kompetente Mitarbeiter heranzuziehen.

Ich komme zurück auf die Feststellung, daß das Gelingen der institutionellen Neugründung von 1953/54 in Weimar zum wesentlichen Teil als Verdienst von Helmut Holtzhauer zu werten ist. In organisatorischer Hinsicht muß sein Wirken in der Tat als Glücksfall für die NFG betrachtet werden. Die in mustergültiger Geschäftsordnung geführten

Akten aus seiner Tätigkeit (in der DDR-Verwaltung wahrhaft eine Seltenheit) wie auch die Erinnerungen von Mitarbeitern lassen sein Bild in deutlichen Konturen erkennen. Sie zeigen einen hochbefähigten Organisator, der es verstanden hat, mit Tatkraft, Konsequenz und Durchsetzungsvermögen, freilich auch mit Eigensinn, Härte und Rücksichtslosigkeit die durch unterschiedliche Entstehungsbedingungen und Traditionen geprägten, ursprünglich selbständigen einzelnen Institute zusammenzuschweißen. Es gab damals – zumindest in der DDR – noch nicht den Begriff der „corporate identity“, aber in den NFG war sie, als Holtzhauer nach fast zwanzigjähriger Leitung im Jahre 1973 verstarb, in hohem Maße gegeben. Der äußere Rahmen war abgesteckt und die Form der Zusammenarbeit im Inneren gefestigt. Als wesentliche Erweiterungen gegenüber dem Stand bei der Gründung der NFG waren 1968 die Landesbibliothek – unsere heutige Herzogin Anna Amalia Bibliothek – eingegliedert und 1969–71 die Parke an der Ilm, in Tiefurt und in Belvedere übernommen worden, beides für mich grundsätzlich richtige und in der Dauerwirkung sehr erfolgreiche Entscheidungen. Nicht gelingen konnte dagegen der Anschluß der Kunstsammlungen an die NFG, auch das wohl eine richtige Entscheidung in Abwehr usurpatorischer Neigungen, von denen Holtzhauer nicht frei war.

Überblicken wir, was in Weimar in Gestalt der NFG geschaffen worden ist und als organisatorische Basis der „Erbepflege“ nach meiner Auffassung wohl eindeutig auf der Gewinnseite verbucht werden muß. Die Zusammenfassung der drei großen, in ihrem jeweiligen Kern auf die Weimarer Klassik bezogenen Institutionen – Archiv, Bibliothek und Museum – bot vielseitige Möglichkeiten einer intensiven Zusammenarbeit, wie sie vorher kaum praktizierbar gewesen war. Zuständigkeiten und Aufgaben waren nun klar abgegrenzt. Gemeinsame Vorhaben konnten in Kooperation in Angriff genommen, Doppelarbeit und unsinnige Konkurrenz, z. B. bei Erwerbungen und Ausstellungen, beseitigt, zerrissene Bestände zusammengeführt und gegenseitige Anregungen hinsichtlich der Arbeitsverfahren vermittelt werden. In der Verwaltung waren – wie wir heute sagen – mannigfache Synergieeffekte zu nutzen. Schillerhaus und Kirms-Krackow-Haus wurden aus der Isolation, die für kleine Einrichtungen dieser Art stets Gefahren mit sich bringt, herausgeführt und in den größeren Zusammenhang verwandter Institutionen eingeordnet. In der gemeinsamen staatlichen Trägerschaft traten an die Stelle des 1952 aufgelösten Landes Thüringen zentrale Instanzen in Berlin, zunächst die Akademie der Künste, dann das Kulturministerium.

Damit war eine zuverlässige Grundlage für die dauerhafte Finanzierung und eine professionell kompetente Betreuung gegeben. Es erwies sich auch hier, daß wissenschaftliche Institute dieser Art, die für eine umfangreiche Überlieferung an kostbarer materieller Substanz verantwortlich sind, in moderner Zeit allein von der öffentlichen Hand gesichert und unterhalten werden können. Wir lernen diesen Gewinn von damals heute schätzen, wenn in unseren Tagen – in Nachwirkung des unseligen Grundfehlers im Einigungsvertrag, der Festlegung „Rückgabe vor Entschädigung“ – Eigentumsansprüche auf Teile unseres materiellen Erbes erhoben werden. Die Lasten seiner Pflege, Erhaltung und Betreuung bleiben dabei weiter der Öffentlichkeit überlassen.

Ob die Vorteile der organisatorischen Zusammenfassung immer genutzt worden sind, ob es nicht auch eine Kehrseite gab, ist natürlich eine Frage für sich. Allgemein kann gesagt werden, daß die Struktur der NFG mit ihrer Untergliederung in eine Anzahl von Direktionen gute Voraussetzungen sowohl für eine wirksame Zusammenfassung der ge-

meinsamen Interessen an der Spitze als auch für selbständige Initiativen der einzelnen Bereiche bot. Wie sich die Schwergewichte dabei verteilten, war dann allerdings weitgehend von subjektiven Faktoren, von den Fähigkeiten und Eigenschaften der beteiligten Personen und der „Chemie“ ihrer Beziehungen abhängig. In dieser Hinsicht sind bestimmte Probleme nicht zu übersehen, die langanhaltend negative Auswirkungen hatten. Holtzhauer lebte immer in der Befürchtung, daß der eine oder andere ihm unterstellte Bereich zurück zu der verlorenen Selbständigkeit strebte, und er versuchte dem durch einen sehr harten, teilweise diktatorischen Führungsstil entgegenzuwirken. Im Falle des Goethe- und Schiller-Archivs lag hier z. B. der wesentliche Grund dafür, daß er sich einer Ausdehnung des Arbeitsbereichs über die klassische deutsche Literatur hinaus widersetzte. Geprägt durch die Verachtung des Autodidakten für die Fachleute und im Umgang mit manchen Mitarbeitern nicht frei von menschenverachtenden Zügen, nahm er für sich auf allen für die NFG relevanten Gebieten von Literaturwissenschaft, Edition, Bauwesen und Denkmalspflege, Gärten und Parks und Museologie die oberste Kompetenz in Anspruch. Dementsprechend mischte er sich intensiv in die Tätigkeit der ihm unterstellten Direktoren ein – besonders stark im Goethe-Nationalmuseum, am wenigsten im Archiv. Bei manchen Untergebenen entstand dadurch eine Haltung, bei der Gehorsam und Abducken an die Stelle selbstbewußter Vertretung eigener Konzeptionen und Initiativen traten.

Unter den Nachfolgern Holtzhauers hat sich diese Problematik in gewissem Sinne verschoben. Jetzt wurde sichtbar, daß die gemeinsamen Institutsinteressen auch durch eine zu schwache Leitung und mangelndes Durchsetzungsvermögen beschädigt werden konnten. Nicht unbeachtet soll dabei bleiben, daß die NFG in der Zeit nach Holtzhauer in den Sog einer DDR-weiten Entwicklung gezogen wurden, die in fachlicher Hinsicht immer mehr von Stagnation und auf ideologischem Gebiet durch zunehmende Gängelung gekennzeichnet war. An Trennung aus dem Verband der NFG wurde jetzt kaum noch gedacht, doch hatte die Gemeinsamkeit nun unter manchem persönlichen Ehrgeiz und Selbstdarstellungstreben zu leiden. Objektiv betrachtet, stellt sich die Auseinandersetzung zwischen zentraler Leitung und zentrifugalen Tendenzen der Teile in einem so komplex zusammengesetzten Institut immer und überall als ein Problem dar, das in ständigem Ringen um einen Ausgleich der Interessen gelöst werden muß.

Wenden wir uns einem anderen Themenbereich zu. Ich möchte nun bestimmte Probleme der fachspezifischen Arbeit ins Auge fassen, die sich auf das Verhältnis zwischen der kustodischen Arbeit an den Beständen einerseits und dem Wirken in der Öffentlichkeit andererseits beziehen. Wenn über die Tätigkeit der NFG gesprochen wird, so steht in der Regel, unter den Stichworten „Instrumentalisierung der Klassik und der Erbpflege für die Ziele der Partei“, der letztgenannte Bereich im Vordergrund. Für mich bildet dagegen die Erhaltung und Pflege der kostbaren Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände, der Gebäude und Parkanlagen den Kern der Aufgaben, auf den als Voraussetzung aller weiteren Aktivitäten an erster Stelle der Blick zu richten ist. Sie sind die Grundsubstanz des Erbes, das Besucher aus aller Welt nach Weimar zieht, und die Frage, wie damit umgegangen wurde, muß bei der Beurteilung von Leistungen und Defiziten in der Tätigkeit der NFG eine entscheidende Rolle spielen.

Ich möchte dazu die These aufstellen, daß die NFG den Anforderungen, die in dieser Hinsicht zu stellen waren, im Ganzen in angemessener Weise gerecht geworden sind. Das gilt insbesondere, wenn man die materiellen und finanziellen Voraussetzungen der Volks-

wirtschaft in der DDR in Betracht zieht und das unter Schwierigkeiten aller Art dennoch Geleistete unter diesem Aspekt wertet. In der Arbeit Holtzhauers war die Fürsorge für die materielle Überlieferung von Anfang an mit hoher Priorität eingeordnet. Das war der ausdrückliche Auftrag, mit dem er, in Reaktion auf die Vernachlässigung dieser Aufgabe unter Scholz, nach Weimar gesandt worden war. Aber für ihn war es mehr, man kann es wohl als eine Herzenssache bezeichnen. Für sie hat er sich mit aller Kraft eingesetzt. Was heute an historischer Bausubstanz mit Stolz vorgewiesen werden kann, wäre in manchen Fällen ohne Holtzhauers unermüdliche, hartnäckige Bemühungen verlorengegangen – denken wir nur an Kochberg oder Stützerbach. Wenn die von den NFG verwalteten Gebäude nach der Wende in der Regel – abgesehen vom historischen Bibliotheksgebäude – keine tiefgreifenden baulichen Defizite aufwiesen, so hat Holtzhauer wesentliche Grundlagen dafür geschaffen. Manches, was dabei rekonstruiert oder wiederaufgebaut worden ist, erscheint freilich unter modernen Vorstellungen und Prinzipien des Denkmalschutzes als problematisch und ist später z. T. heftig kritisiert worden. Als Ursache spielt dabei sicher eine Rolle, daß es Holtzhauer als Autodidakten gerade auch auf diesem Gebiet an Kenntnissen fehlte – und an Bereitschaft, auf Fachleute zu hören. Grundsätzlich möchte ich aber bezweifeln, ob bei den Prinzipien der Denkmalpflege generell eine Entwicklung von früheren Fehlern zu den später bzw. heute gefundenen, allein richtigen Lösungen unterstellt werden kann. Begriff und Bedeutung des „Originals“ und die Art des Umgangs mit ihm scheinen mir auch und gerade hier durchaus diskussionswürdig. Dabei sind unterschiedliche Positionen denkbar, und ich halte es für möglich, daß nachfolgende Generationen einmal wieder auf Verfahrensweisen zurückkommen werden, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg – nicht nur in Weimar und unter Holtzhauer – verbreitet waren.

Einwände von seiten der Denkmalpflege gibt es auch gegen das Verfahren, mit dem Holtzhauer und die Museologen der NFG die Räume der Gedenkstätten ausgestattet haben. Gehen wir von den heute verbreiteten rigorosen Vorstellungen über eine „originalgetreue“ Einrichtung aus, so sind hier in der Tat schwerwiegende Bedenken zu erheben. Den Gestaltern von Gedenkstätten in den 50er/60er Jahren schwebte allerdings – wiederum nicht nur in Weimar – ein anderes Ziel vor. Ihnen ging es darum, den Besuchern mit Hilfe von zeitgenössischen, notfalls auch aus fremder, nicht zugehöriger Überlieferung stammenden Stücken ein *Bild* zu vermitteln, eine Anschauung, wie der Raum oder das Haus in der zu dokumentierenden Zeit ausgesehen haben *könnte*. Das Verfahren der NFG sollte unter dieser Maßgabe geprüft werden, wobei vermutlich manche Verstöße gegen die selbstgesteckte Zielsetzung zu konstatieren sein werden. Auch hier bleibt im übrigen zu fragen, ob die heute vorherrschende rigorose Position den Anspruch alleiniger Gültigkeit auf Dauer wird behaupten können.

Bei der Verwaltung der Archiv- und Museumsbestände hat es in der Ära Holtzhauer entscheidende Anstöße gegeben. Die Katalogisierung – hier waren aus der Zeit der selbständigen Teilinstitute in allen Bereichen schwerwiegende Defizite überkommen – wurde mit Nachdruck in Gang gebracht. Im Archiv ist das unter der Verantwortung von Karl-Heinz Hahn planmäßig fortgesetzt worden, während die entsprechenden Arbeiten im Museum nach Holtzhauers Tod steckenblieben. Wir stoßen hier auf einen interessanten Punkt im Verhältnis zwischen kustodischen Aufgaben und den auf Forschung und Öffentlichkeit bezogenen Aktivitäten, einen Punkt, bei dem sich die NFG vorteilhaft von vergleichbaren Institutionen im Lande unterscheiden. Vor allem in der Anfangszeit der DDR war die Ar-

beit an den Beständen, die Ordnung und Katalogisierung meist den sogenannten „bürgerlichen“ Fachkräften überlassen. Maßgebende Parteideologen und -instanzen akzeptierten diese Tätigkeit lange Zeit nur als untergeordnete Hilfsfunktion und betrachteten sie überhaupt mit einem gewissen Mißtrauen. In den NFG hat es solche Vorstellungen seit der Ablösung von Gerhard Scholz kaum jemals gegeben. Für Holtzhauer war es von Anfang an klar, daß durch die kustodischen Arbeiten wesentliche Voraussetzungen für die gesamte Wirkung in der Öffentlichkeit geschaffen würden, und er hat sich ihnen als zumindest gleichwertigem Schwerpunkt intensiv gewidmet. Es muß festgestellt werden, daß seine Nachfolger ihm darin leider nicht durchweg gefolgt sind – und das gilt, wie mir scheint, heute erst recht.

Einen Schnittpunkt zwischen kustodischen Aufgaben und der Öffentlichkeitsarbeit bildet der große und wichtige Bereich der Ausstellungen. In der Tätigkeit der NFG spielten sie eine bedeutende Rolle, wenn auch nicht in dem Ausmaß und Umfang, wie wir dies seit der Wende kennengelernt haben. Es ist nicht mein Thema zu erörtern, inwieweit das Ausstellungswesen inzwischen hypertrophe Formen angenommen hat, in welchem Verhältnis Aufwand und Akzeptanz oder Erfolg stehen, ob etwa der Umfang der Kataloge nicht zunehmend alle vernünftigen Maße überschreitet, und was dergleichen Fragen sind. Auf dem Hintergrund der heutigen Situation möchte ich aber doch auf zwei Punkte eingehen, bei denen ich einen – inzwischen verspielten – Gewinn in der Ausstellungstätigkeit der NFG erkennen würde. Ich spreche dabei als engagierter Archivar, und ich bin mir ziemlich sicher, daß ich damit wenig Beifall ernten werde.

Zur klaren Abgrenzung der Kompetenzen unter dem gemeinsamen Dach der NFG gehörte es auch, daß die Veranstaltung von Ausstellungen als ein museologisches Arbeitsgebiet und damit als Kernaufgabe des Goethe-Nationalmuseums definiert war. Das Goethe- und Schiller-Archiv hat seine große Dauerausstellung, in der wertvollste Originalarchivalien jahrzehntelang schädlichen Lichteinwirkungen ausgesetzt waren, beim Umbau in den 60er Jahren aufgegeben und danach zunehmend auf eigene Ausstellungsunternehmen verzichtet. Maßgebend war dabei zum einen die im Grunde geringe Ausstellungseignung der Archivalien als von modernen Besuchern kaum noch zu entziffernder „Flachware“ von geringem Anschauungswert; zum anderen die Notwendigkeit, sich auf die genuinen Aufgaben bei der Erschließung der Bestände und bei wissenschaftlichen Editionen zu konzentrieren. Anstelle von getrennten Ausstellungen in einzelnen Institutsbereichen wurden alle Kräfte in großen gemeinsamen Ausstellungsvorhaben zusammengefaßt.

Dies der eine Punkt. Zum anderen ist davon zu sprechen, daß sich im Laufe der Jahre als allgemeine Institutsdoktrin in den NFG das Prinzip durchgesetzt hatte, keine originalen Archivalien und Bücher auszustellen und sie auch nicht für Ausstellungen auszuleihen. Ich brauche hier die Begründung dieser Maßnahme, bei der es natürlich um die Erhaltung und Sicherheit der Bestände geht, nicht im einzelnen zu erörtern. Was die Archive dabei betrifft, so darf ich verweisen auf den vom Internationalen Archivrat verabschiedeten „Code of Ethics for Archivists“, der gerade jetzt den in Weimar zum 70. Deutschen Archivtag versammelten deutschen Archivaren zur Diskussion übergeben worden ist. An seinem Anfang steht die These: „Archivare haben die Integrität von Archivgut zu schützen und auf diese Weise zu gewährleisten, daß es ein zuverlässiger Beweis der Vergangenheit bleibt.“ Und die zugehörige Erläuterung beginnt mit der lapidaren Feststellung: „Die wich-

tigste Aufgabe der Archivare besteht darin, die Unversehrtheit der von ihnen verwalteten und verwahrten Unterlagen zu erhalten.“ Wir stoßen auch hier erneut auf die Problematik von Begriff und Bedeutung des „Originals“. Gerade heute, wo die Verfahren der Faksimilierung eine immer größere Annäherung ermöglichen, wo das Original in fast jeder Hinsicht durch die Nachbildung vertreten und damit vor den Gefahren einer Ausstellung geschützt werden kann, wird um so nachdrücklicher gefordert, Originale – wo möglich: *nur* Originale – auszustellen. Sind es wirklich Bedürfnisse der Ausstellungsbesucher, auf die sich solche Forderungen stützen? Und ist es, in Abwägung solcher Bedürfnisse gegen die Risiken von Transport und Ausstellung, wirklich gerechtfertigt, sie so extensiv und bedenkenlos zu bedienen? Hier sehe ich erheblichen Diskussionsbedarf. Ich kann jedenfalls die Position, die hierzu von Fachleuten in den NFG erarbeitet und im Prinzip – Ausnahmen hat es immer gegeben – auch eingehalten worden ist, bei einer Bilanz von Gewinn und Verlust nicht in die Verlustrubrik einordnen.

Nur am Rande möchte ich eingehen auf die Frage, wie die lange Zeit vorherrschende, auf Belehrung der Besucher ausgerichtete didaktische Gestaltungsweise der Ausstellungen zu beurteilen ist. Den Prototyp eines durchgehend ideologisch geprägten „Lehrkabinetts“ hat Gerhard Scholz mit seinem viel berufenen „Goethezeitmuseum“ vorgegeben. Die späteren, von Holtzhauer und unter seinen Nachfolgern gestalteten großen Dauerausstellungen zeigten im Fortschreiten der Jahre eine zunehmend differenzierte Darstellung, bei der die vordergründige Ideologisierung zurücktrat. Über ihren Lehrcharakter, ihre Ausrichtung auf zusammenhängende Wissensvermittlung werden heute häufig sehr abwertende Urteile gefällt. Aber abgesehen davon, daß es – in Ost und West – Besucher gibt, die gerade dem nachtrauern: Es handelt sich hier nicht um eine Erscheinung, die in die Kategorien von Gewinn oder Verlust, von Richtig oder Falsch einzuordnen ist. Es geht vielmehr, wie ich meine, um eine dem Wechsel und wohl auch gewissen Modeerscheinungen unterworfenen Gestaltungsform, bei der man möglicherweise auch in diesem Fall – vielleicht auf „höherer Ebene“ – zu früheren Methoden zurückkehren wird.

Das Thema der Ausstellungen leitet uns über zu dem gesamten Bereich der in die Öffentlichkeit gerichteten, auf die Vermittlung des klassischen Erbes zielenden Aktivitäten der NFG. Wenn wir nach der Wirkung fragen, die die „Erbepflege“ durch die NFG in der Gesellschaft der DDR gehabt hat, so können die offiziell verkündeten, in den Grundsatzdokumenten von Partei und Regierung zum Ausdruck gebrachten Ziele, ideologischen Funktionen und Aufgaben nicht einfach als Realität unterstellt werden. Die Wirklichkeit war wesentlich komplizierter und differenzierter. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit, wird aber dennoch nicht immer ausreichend berücksichtigt – nicht zuletzt auch beim Urteil über die Wirksamkeit der NFG. Ich möchte deshalb vor allem in dieser Richtung noch einige Überlegungen anstellen.

Vor kurzem ging eine Meldung über eine Allensbach-Umfrage zu Goethes 250. Geburtstag durch die Presse. Das Ergebnis der getrennt nach alten und neuen Bundesländern vorgenommenen Befragungen war nicht unbedingt neu, in seiner Klarheit aber doch überraschend: 19% der Westdeutschen, aber 50% der Ostdeutschen gaben an, den „Faust“ schon einmal gelesen zu haben; 25% der Ostdeutschen konnten ein Gedicht Goethes auf sagen, wozu nur 10% der Westdeutschen in der Lage waren. Und in den neuen Ländern besitzen 25% der Menschen Bücher von Goethe, was im Westen nur bei 21% der Fall ist.

Nun wäre es natürlich völlig unangemessen, den „Vorsprung“ der Ostdeutschen in der Goethe-Kenntnis etwa unmittelbar auf die Wirksamkeit der NFG zurückzuführen. Die entscheidende Rolle dürfte den Schullehrplänen zukommen, in denen Goethe und die Klassik bis zuletzt ihren Platz hatten und die ja für jeden Lehrer verbindlich waren. Bei ihrer Umsetzung kann jedoch den NFG ein bestimmtes Maß an Mitwirkung nicht abgesprochen werden. Hier wäre an den Multiplikationseffekt der jahrzehntlang durchgeführten Lehrerkurse wie an die vielfach genutzte Möglichkeit von Klassenfahrten nach Weimar zu denken.

Das Ergebnis der Befragung sagt natürlich noch nichts darüber aus, ob die Bekanntheit mit Goethe für die einzelnen Befragten irgendeine Bedeutung hat – und wenn ja welche. Klar ist, daß mit Sicherheit keinen Wert besitzt, was überhaupt nicht gekannt wird. Aber welche Bedeutung hatte für den einzelnen wirklich das in den Schulen und in der Öffentlichkeit der DDR vermittelte Bild des klassischen Erbes, zu dem die NFG ihren Teil beizutragen suchten? Zu einer Antwort auf diese interessante Frage kann ich hier nur aus eigener Beobachtung und Erfahrung auf einige Ansatzpunkte hinweisen.

Man kann zunächst – das ist gewiß nicht neu – davon ausgehen, daß die einfache und scheinbar einleuchtende Verbindungslinie, die mit Hilfe der „Vollstreckertheorie“ von den Idealen des klassischen Humanismus zum Sozialismus gezogen wurde, in den Anfangsjahren der DDR beträchtliche Wirkung gehabt hat. In dem Programm „Arbeiterklasse und Klassik“ hat sie zwar ihre Zielgruppe kaum erreicht; sie konnte aber wesentlich dazu beitragen, Menschen aus „bürgerlichen“ Schichten für den Aufbau der neuen Gesellschaftsordnung zu gewinnen. Die Vorstellung eines solchen historischen Zusammenhangs ist auch noch lange Zeit wirksam geblieben, als sich Parteideologie und Literaturwissenschaft – es war schon die Rede davon – längst von ihr abgekehrt hatten und auf bürgerliche Kräfte in der Praxis keine besondere Rücksicht mehr genommen werden mußte. Es braucht nicht besonders begründet zu werden, daß das hier angesprochene Klassikbild, das durchaus in der Fortsetzung bestimmter Traditionslinien gesehen werden kann, einer an der historischen Wirklichkeit orientierten Deutung nicht gerecht wurde. Mit seiner eingegengten, einseitigen Blickrichtung war eine Einschränkung der historischen Sichtweise verbunden, die – gleichlaufend mit der zunehmenden Abschottung von der Entwicklung in Wissenschaft und Kunst in der westlichen Welt – natürlich als einschneidender Rückstand und Verlust zu werten ist.

Dabei darf jedoch ein anderer, in gewisser Weise gegenläufiger Aspekt nicht außer acht gelassen werden. Es ist heute schwer – besonders für Menschen, die dies nicht selbst erlebt haben –, sich in die frühere Situation der DDR-Bürger zurückzusetzen, eine Situation, in der sich „unsere Menschen“, zumindest seit der Errichtung der Mauer, auf ein dauerndes Leben unter den gegebenen Bedingungen der SED-Herrschaft einrichten mußten. Eine Wende, wie wir sie dann tatsächlich erlebt haben, war unvorstellbar. Unter diesen Umständen hatte jeder einzelne für sich zu entscheiden, welchen Weg er gehen konnte. Die für eine Totalverweigerung erforderliche Kraft, die auch Starrsinn und die Bereitschaft zur Selbstbeschränkung einschließen mußte, stand nur wenigen zur Verfügung. Wer sich wie auch immer beruflich engagieren und in der Gesellschaft nicht völlig isolieren wollte, konnte eine völlige Ablehnungshaltung auch psychisch nicht durchstehen. Hier bot die Berufung auf den klassischen Humanismus die Möglichkeit einer Art Teilidentifikation, einen Schnittpunkt mit der offiziellen Doktrin, den mancher noch lange Zeit festzuhalten suchte.

Die Langlebigkeit der Vorstellungen vom Sozialismus als Vollendung der Ideale der Klassik hat wohl auch hierin eine Ursache.

Für das gesellschaftliche Bewußtsein mancher historisch gebildeter oder interessierter Menschen in der DDR gewann die Beschäftigung mit der Klassik noch in anderer, weitererreichender Weise Bedeutung. Wer sich mit seiner Zeit und Umwelt aktiv auseinandersetzte, wer sich gegen den anwachsenden ideologischen Druck behaupten wollte, konnte hier ein Beispiel studieren, wie frühere Generationen einen vergleichbaren Zeitumbruch geistig verarbeitet und für sich überwunden hatten. Im Ergebnis gewannen die damals erarbeiteten Ideale des klassischen Humanismus, gewandt das in ihnen ausgedrückte aufklärerische Menschenbild neue, über den Irrweg der umgebenden Gegenwart hinausführende Kraft und Bedeutung. Man könnte sagen, daß hier in gewisser Weise noch einmal die „normative Höhe“ ins Auge gefaßt wurde, von der im Vortrag von Georg Bollenbeck die Rede war. Sie bildete die Grundlage für einen Zukunftsoptimismus, der an die bildungsbürgerlich-liberalen Traditionen des 19. Jahrhunderts anknüpfte, aber vordringlich sicher eine Funktion als Lebenshilfe, als Hilfe für ein „richtiges Leben im falschen“ hatte.

Die Wende, von der die Erfüllung solcher Vorstellungen erwartet wurde, konnte statt dessen nur deren Illusionscharakter enthüllen. Auch von hier aus ist manche Ernüchterung und Enttäuschung der Nachwendzeit zu erklären. Aber in Rückblick und Vorausschau erweist sich, daß nicht alles einfach als Illusion abzutun ist. Wenn uns aus westdeutschem Munde die Feststellung „Goethe ist tot“ entgegengehalten wird, so haben nicht wenige Menschen, die 40 Jahre DDR überstanden haben, existentiell das Gegenteil erfahren. Hier machen sich Unterschiede einer Erfahrungswelt bemerkbar, die in 40 Jahren gewachsen ist und die man für die Bewältigung der Probleme des Zusammenwachsens nutzen könnte, wenn man sie zur Kenntnis nehmen wollte. Und in dieser Erfahrungswelt haben sich auch Grundelemente eines Denkens in größeren historischen Entwicklungslinien herausgebildet, die nicht völlig untergegangen sind. Die postmoderne, sozusagen als Farce wiederholte Losung: „Die Geschichte ist zu Ende, genießen wir den Rest“ – ich will nicht hoffen, daß sie hinter der exzessiven Praxis der Ausstellung von Originalen steht – erscheint von da aus nicht nachvollziehbar, die ständig wiederholte These vom Ende der Aufklärung und des Humanismus nicht akzeptabel.

Ist hier ein Gewinn zu verbuchen oder liegt im Gegenteil ein Verlust, ein Realitätsverlust, einfach ein rückständiges Bewußtsein vor? Wenn ich an dieser Stelle abbreche und den Vorhang zuziehe, so sind zwar nicht alle, aber doch viele Fragen offengeblieben. Im Hinblick auf eine nüchterne, wissenschaftliche Analyse mag es als zu früh für eine Bilanz der erkennbaren Gewinne und der nicht zu leugnenden Verluste in der „Erbbepflege“ der NFG erscheinen; wenn es um kulturpolitische Folgerungen geht, womöglich als zu spät. In der Fülle der Probleme, die in den letzten zehn Jahren zu bewältigen waren, konnte bei dem einen oder der anderen zuweilen das Gefühl aufkommen, daß die Gewinne verspielt und die Verluste nicht aufgeholt worden seien. Ich denke, wenn wir die Geschichte der NFG und die Fortführung ihrer Aufgaben in der Stiftung Weimarer Klassik an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, so wäre ein solches Urteil ungerecht: ungerecht gegenüber vielen, die aus Westdeutschland zu uns gekommen sind und sich kollegial an unsere Seite gestellt haben, und ebenso ungerecht gegenüber all denen, die sich hier vor und nach der Wende mit allen Kräften für die gemeinsame Sache engagiert haben.